

Zeit des gegebenen Gesetzes mit denen, welche eine Abänderung wollten, zugleich überzeugt war. Nun, meine Herren, nach solchen Vorgängen kann ich meinerseits nicht hoffen, daß, wenn jetzt ein Gesetz zu Stande kommt, welches selbst bescheidenen Anforderungen nicht entspricht, dies so bald werde geändert werden. Mir scheint es daher immer zweckmäßiger, man gibt jetzt das, was gegeben werden kann, als sich auf eine ungewisse Zukunft vertrösten zu lassen. Zugeständnisse sind allerdings in dem Gesetze gemacht worden, das Icugne ich nicht, allein sie betreffen mehr die materiellen Fragen, als die eigentlich geistige Partie. Die meisten Zugeständnisse beziehen sich im Wesentlichen auf die Entschädigungsfrage. Daß diese geregelt worden ist, kann nicht geleugnet werden; was aber weiter zugestanden worden sein sollte, davon sehe ich wenigstens in dem anderweiten Gesetzentwurfe Nichts. Ich bin damit ganz vollkommen einverstanden, daß auf die Entschädigungsfrage und auf die von dem Abg. Brockhaus hervorgehobenen Punkte überhaupt ein großes Gewicht zu legen sei, und ich wünsche auch, daß über diese Punkte eine Vereinigung getroffen werde. Allein daraus folgt noch keineswegs, daß man, um diese drei oder vier Punkte zu erlangen, nun alles mögliche Unbequeme mit in den Kauf nehmen müsse. Es ist wahr, es ist oft gut, eine Abschlagszahlung anzunehmen, von der auch die Rede gewesen ist; allein es fragt sich nur, unter welchen Bedingungen man die Abschlagszahlung annehmen soll. Wenn mir Jemand hundert Thaler schuldig ist, und er zahlt eine sehr geringe Summe, ich will sagen zehn Thaler, ab, so ist das allerdings auch eine Abschlagszahlung, aber die Frage ist nur, ob sie meinem Bedürfnisse genügt. Oder er bezahlt die Hälfte, aber unter solchen Bedingungen, daß es mir lieber sein muß, er bezahlt mich jetzt gar nicht, sondern in späterer Zeit voll. Daß durch das jetzt gegebene Gesetz die Zusage, welche die Verfassungsurkunde ausgesprochen hat, nicht erfüllt wird, darüber war die Kammer bereits einig, als dieser Gegenstand zum ersten Male zur Verhandlung kam. Wenn also angedeutet worden ist, man könne das jetzige Gesetz selbst mit den in der Regierungsvorlage enthaltenen Beschränkungen jetzt annehmen, wenn man sich nur dabei verwahre, daß darunter nicht das Gesetz gemeint sei, welches die Verfassungsurkunde verspricht, so ist das meiner Ansicht nach ein Vorbehalt, welcher nicht viel helfen wird, da schon im frühern Bericht das Nöthige darüber gesagt worden ist. Noch muß ich die Bemerkung machen, daß man jetzt und in der That ganz gegen die zeitherige Praxis von einem Vereinigungsverfahren sich gar Nichts zu versprechen scheint. Und sind nicht allein während der frühern Landtage, sondern noch in der letzten Zeit, namentlich bei dem jetzigen Landtage, schon so oft derartige Versuche gemacht und durch diese Versuche Gesetze zu Stande gebracht worden? Ich sehe also nicht ein, warum man jetzt schlechterdings von allen weitem Versuchen abstecken, also das, was früher vorgeschlagen war, ohne Weiteres aufgeben soll. Erwarte man doch, daß auch von anderer Seite einmal Nachgiebigkeit gezeigt werde; denn daß diese bei weitem noch nicht ihre äußerste Grenze habe, habe ich schon an-

gedeutet. Endlich berühre ich nur noch einen Punkt, es ist der von dem Herrn Staatsminister gemachte Vorwurf, daß der Bericht so spät in die Kammer komme. Ich weiß fürwahr nicht, wem der Vorwurf gemacht worden ist, ob der Deputation im Ganzen oder nur dem Referenten, also mir. Allein daß er der Deputation nicht gelten kann, sollte ich fast glauben, da aus dem Geschäftskreise gerade dieser Deputation bereits so viel in der Kammer verhandelt worden ist, daß ich meinerseits wenigstens kein Wort weiter darüber verlieren mag. Soll er aber mich allein treffen, so weiß ich nicht, warum er gerade mir bei diesem Gegenstande gemacht worden ist, während doch viele andere früher an die Kammer gelangte Vorlagen in späterer Zeit zur Berichterstattung gelangt sind, ohne daß Jemand Solches zu rügen für nöthig erachtet hat. Es liegt auf der Hand, daß der vorliegende Gegenstand und die Art und Weise, wie er behandelt worden ist, nicht zu denen gehört, die man nur verhandelt, damit sie wegkommen, sondern von der Art ist, daß man ihm einigen Fleiß schenken muß. Soll also der ausgesprochene Vorwurf mich treffen, so muß ich beklagen, daß er überhaupt, und daß er namentlich mir gemacht worden ist, weil die Folgerung daraus gezogen werden könnte, daß der Verzug absichtlich geschehen sei, damit das Gesetz gar nicht zu Stande komme. Wenn es aber die bescheidenen Anforderungen erfüllt, die man an dasselbe gemacht hat, so ist es allerdings zu wünschen, daß es zu Stande kommt, und wenn irgend Jemand dies wünscht, so wünsche ich es. Ich muß daher den Verdacht, als ob ich den Bericht absichtlich verzögert hätte, entschieden zurückweisen.

Staatsminister Rostik und Ländendorf: In Bezug auf das Letztere habe ich zu erklären, daß ich mich an das Factische halte, daß der Bericht allerdings sehr spät in die Kammer gekommen. Ueberdies habe ich die Erfahrung des vorigen Landtags für mich, wo die Regierung durch die ebenfalls verspätete Berichtserstattung genöthigt ward, den Gesetzentwurf zurückzunehmen.

Präsident D. Haase: Die Zeit ist heute zu kurz, um auf die specielle Berathung der Vorlage überzugehen. Ich ersuche Sie daher, meine Herren, sich morgen Vormittag um 9 Uhr pünktlich wieder hier einzufinden, um zunächst auf die erwähnte specielle Berathung überzugehen. Weiter bringe ich auf die nächste Tagesordnung: den Bericht der ersten Deputation über die Landtagsordnung, dann den Bericht der vierten Deputation über die Hänel-Cronenthal'sche Beschwerde, sowie den Bericht derselben Deputation über die Petition des Soldaten Mann. Ehe wir jedoch die heutige Sitzung schließen, wird Ihnen noch das Protokoll über diese Sitzung vorgetragen werden.

Hierauf verliest Secretair D. Schröder dieses Protokoll.

Präsident D. Haase: Genehmigt die Kammer das so eben vorgetragene Protokoll? — Wird einstimmig genehmigt.

Präsident D. Haase: Ich ersuche die beiden Herren Abgeordneten, welche heute früh das Protokoll mit mir unterzeichnet haben, auch dieses mit zu unterzeichnen.

Die Abgeordneten Nahlenbeck und Meißel unterzeichnen sonach das Protokoll.

Präsident D. Haase: Die Sitzung ist aufgehoben.

Schluß der Sitzung Abends nach 9 Uhr.